

Berlin, den 5. October. Sr. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht ist von Ostende hier wieder eingetroffen.

Deutschland.

Pofen, den 6. October. Die Const. Z. vom Dienstag Abend bringt einen gegen die Zeloten in der ersten Kammer gerichteten Leitartikel, aus dem wir den Anfang hier mittheilen, weil wir ganz mit den darin ausgesprochenen Ansichten übereinstimmen:

„Der Kunstschauer der Neuen Preussischen Zeitung hat die Rednerbühne der ersten Kammer, deren Mitglied er ist, dazu benützt, um das theuerste und heiligste Princip der Neuzeit, die Religions- und Gewissensfreiheit, mit seiner bekannten fanatischen und schneidenden Manier, als ein Verberben, als den Untergang des Preussischen Staats, als einen Versuch darzustellen, der Nation ihren „Gott zu rauben.“ Seit die Männer der äußersten Linken ihre Stimmen nicht mehr in unserem Parlamente hören lassen, ist die Palme der Rhetorik dem Fanatismus der äußersten Rechten zugefallen. Fanatismus jeder Art macht beredt, denn er bedarf keine Gründe für seinen Beweis, keiner Logik für seine Darstellung, er duldet keine Prüfung seiner Zwecke, keiner Untersuchung seiner Mittel. Laßt Euch nicht befallen, Hr. v. Gerlach zu erinnern, daß sein Christenthum in den Augen der Propaganda zu Rom, vor der Römischen Kirche überhaupt, eine eben so schwere und verwerfliche Kezerei ist, wie der Nationalismus oder selbst das Bekenntniß der freien christlichen Gemeinden, der Lichtfreunde, der Neuhegelianer, der Pantheisten in den seinigen. Sagt dem Feuerscheiter des Kreuzes, dem Bernhard von Clairvaux der Neuen Preussischen Zeitung nicht, daß — wie er gestern gesprochen, gewarnt, gedroht, — so Wort für Wort, Beweis um Beweis die heiligen Männer gelehrt, gewarnt und verdammt haben, welche der Reformation Luthers, Calvins und Zwinglis mit Schwert und Bann und Acht und Aberacht entgegen traten. Fragt nicht, wie Hr. Burmeister gethan, ob er, ob die Kirche, für die er kämpft, jemals ihre Feinde geliebt, wie ihr Stifter ihr so herrlich geboten. — Fragt sie nicht, denn auch ihr würdet keine Antwort erhalten; denn all ihre Kraft, all ihr Schwung, all ihre Macht liegt ja eben in dem glühenden Haß ihrer Herzen, in dem finstern Groll ihres innersten Gemüths. Fragt sie nicht nach der Trefflichkeit ihres Zweckes, nicht nach der Lauterkeit ihrer Mittel. Ihr Zweck ist ein Postulat, vor dem man sich ungeprüft beugen muß; ihre Mittel stets heilig, weil für ihren Zweck.“

Fragt sie nicht darüber, diese Herren; fragt sie nicht, die den Demokraten ihre „hohlen Phrasen“ so oft und oft mit Recht, vorgewarfene, was denn, — bei der Gemeinschaft der Gläubigen, welche des apostolischen Bekenntniß aufstellt, bei der Divinität des Stifters, der im fernem Oriente gelebt und gelehrt, und eine Weltreligion begründete für alle Länder, alle Erdtheile, alle Climate, den gleichen Glauben der Liebe, — was denn ihr spezifisch-germanisches Christenthum sein könne: wenn nicht eine hohle Phrase, dann nothwendig eine Kezerei.“

So sehr wir nun auch überzeugt sind, daß der v. Gerlach'sche Fanatismus nie und nirgend an seiner Stelle ist, am wenigsten in einem Staat, der, wie Preußen, bereits vor den Märztagen ein Religions-Toleranz-Edikt erhalten hat, dem die Mehrheit des Volks laut entgegen jubelte, so können wir uns eben so wenig mit der Art und Weise einverstanden erklären, mit der die National-Zeitung vom 4. Octbr. Morgens in ihrem Beiblatt unter „Verschiedenes“ ein, die ganze christliche Welt tief berührendes und ergreifendes ehrwürdiges Dokument ankündigt, welches — wenn es ächt ist, nicht ohne einen heiligen Schauer erwähnt werden kann.

Die Nationalzeitung entlehnt nämlich der Göln. Zeitung: Den Wortlaut des gegen unsern Herrn und Heiland Jesus Christus gesprochenen Todesurtheils.

Sie kündigt diese ihre Entdeckung als einen willkommenen Fund in der Beilage unter „Verschiedenes“ an und zwar in markt-schreierischer, gefühlloser Weise, wie man auf einen pikanten Prozeß gegen irgend einen, Aufsehenmachenden, Verbrecher durch Voraufstellung des Altens-Kubrums gehörig aufmerksam machen würde. Die National-Zeitung schreibt, unseres Wissens, für eine christliche Bevölkerung; mag die religiöse Richtung der Zeitung sein, welche sie will, so muß sie dennoch darauf bedacht sein, kein Vergerniß zu geben, wie sie es hier wirklich gethan hat. Wir wollen indessen nicht mit ihr so streng ins Gericht gehen, sondern hoffen, daß sie in einer ihrer nächsten Nummern den Fehler wieder gut zu machen sich bemühen wird, der wohl nur aus Unachtsamkeit begangen worden ist.

Das erwähnte Dokument lassen wir hier, mit den näheren Nachrichten über dessen Auffindung und Quellen nachfolgen; können aber einen Zweifel an dessen Echtheit nicht unterdrücken, weil es auffallend erscheinen muß, daß dasselbe bisher verborgen geblieben ist.

„Ich begleite den Abdruck des wichtigsten richterlichen Aktenstückes, welches in den Annalen der Menschheit verzeichnet ist — daß gegen

Jesus Christus gesprochenes Todesurtheil. — mit den Notizen, welche die Zeitschrift „Le Droit“ aufgenommen hat und deren Kenntniß für jeden Christen von gleich hohem Interesse sein muß; die Veröffentlichung derselben durch Deutsche Blätter ist mir nicht erinnerlich. Das Urtheil lautet wörtlich: „Urtheil gesprochen von Pontius Pilatus, Landpfleger von Nieder-Galiläa, dahin lautend, daß Jesus von Nazareth den Kreuzestod erleiden soll. Im siebenzehnten Jahre der Regierung des Kaisers Liberius und am fünfundzwanzigsten Tage des Monats März in der heiligen Stadt Jerusalem, als Annas und Caiphäs Priester und Opferpriester Gottes waren. Pontius Pilatus, Landpfleger von Nieder-Galiläa, auf dem Präsidialstuhle des Prätors sitzend, verurtheilt Jesus von Nazareth, an einem Kreuze zwischen zwei Schächern zu sterben, da die großen und notorischen Zeugnisse des Volkes ausagen: 1) Jesus ist ein Verführer. 2) Er ist ein Aufwiegler. 3) Er ist ein Feind des Gesetzes. 4) Er nennt sich fälschlich Gottes Sohn. 5) Er nennt sich fälschlich König von Israel. 6) Er ist in den Tempel getreten, von einer, Palmen in den Händen, tragenden Menge gefolgt. Befiehlt dem ersten Centurionen (Hauptmann) Quirilius Cornelius, ihn zum Richtplatze zu führen. Verbietet allen armen oder reichen Personen, den Tod Jesu zu verhindern. Die Zeugen, welche den Urtheilspruch gegen Jesus gezeichnet haben, sind: 1) Daniel Kobani, Phariseer. 2) Johannes Zorobabel. 3) Raphael Kobani. 4) Capet, Schriftgelehrter. Jesus wird aus der Stadt Jerusalem durch das Thor Struenea geführt werden.“ Dieses Urtheil ist in Hebräischer Sprache auf eine Erzplatte gravirt, an deren Seite die Worte sich finden: „Eine gleiche Platte ist an jeden Stamm gesendet worden.“ Dieselbe wurde im Jahre 1280 in der Stadt Aquila im Königreich Neapel bei einer zur Auffindung Römischer Alterthümer veranstalteten Nachgrabung vorgefunden und später von den Kommissarien der Künste, die sich im Gefolge der Französischen Heere in Italien befanden, entdeckt. Zur Zeit des Feldzuges nach dem südlichen Italien wurde sie in einer Sakristei der Karthäuser in der Nähe von Neapel aufbewahrt, in einer Büchse von Ebenholz verschlossen. Diese Wase befindet sich seitdem in der Kapelle von Caserta. Die Karthäuser erlangten durch ihre Bitten, daß die Platte ihnen nicht weggenommen wurde, lediglich als Anerkennung der Aufopferungen, welche dieselben dem Französischen Heere gebracht hatten. Die Französische Uebersetzung ist wortgetreu von Mitgliedern der Kommission der Künste besorgt. Denon ließ eine gleiche Platte anfertigen, auf welche das Urtheil gravirt ist; dieselbe wurde bei dem Verkaufe seines Kabinetts von Lord Howard für 2,890 Franks angekauft. Ein historischer Zweifel über die Echtheit scheint hiernach nicht obzuwalten; die Motive des Urtheils stimmen überdies im Wesentlichen mit den Evangelien überein. Köln, den 22. September 1849. Dr. Thesmar.“

Berlin, den 1. October. Gestern standen vor den Schranken des Kriminalgerichts, der Seidenwirkermeister Hille und sein Stiefsohn der Seidenwirkergefelle Gdring, der Verheimlichung und Zerstückung von Bürgerwehrwaffen angeklagt. Der Denunziant war der Schwiegersohn des Erstgenannten. Die Angeklagten wurden, obgleich die in der Anklage behaupteten Thatsachen für erwiesen angenommen wurden, für nicht schuldig erklärt, weil das Bürgerwehrgesetz auf die Berliner Bürgerwehr nie Anwendung gefunden habe, nach dem selben aber auch Strafen nicht erkannt werden können.

— Gestern Abend nach 8 Uhr, rückten mit Muff 2 Bataillone des 8. Landwehregiments, welche auch vor Rastatt lagen hier ein. Heute früh wurden sie, nachdem sie die Nacht in der Landsberger Straße einquartiert waren, per Eisenbahn weiter expedirt. Sie sind aus der Gegend von Landsberg a. W.

— Dem Geheimen Roth Waldeck ist vor einigen Tagen die amtliche Benachrichtigung über seine Wahl zum Deputirten in der ersten Kammer zugegangen. Seine Antwort hierauf soll gestern bereits abgegangen sei und eine Ablehnung dieser Wahl enthalten haben. Nach andern Nachrichten hat sowohl Waldeck als auch Temme die Annahme der auf sie gefallenen Wahlen schriftlich erklärt. Red.

— Die vielbesprochene Auffindung der Handgranaten bei den Schuhmachern Hegel und Schmidt und dem Maler Wegener, hat bekanntlich die Verhaftung dieser drei Personen zur Folge gehabt. Außer den Handgranaten sind auch Schriften über das angebliche Bestehen einer geheimen Verbindung in ganz Deutschland, von Paris ausgehend, vorgefunden worden. Der Schuhmacher Schmidt wurde schon im Laufe der Voruntersuchung wieder entlassen, dagegen soll jetzt gegen Hegel und Wegener die Anklage wegen Hochverrath erhoben werden. Die jedenfalls sehr interessante Verhandlung vor den Geschwornen ist in Kurzem zu erwarten.

— In den jüngsten 7 Monaten sind 140,000 Auswanderer in New-York angekommen. Jeder Passagier nur zu 50 Rthlr. gerechnet, so verlor Europa 7 Millionen Thaler baares Geld. — Auch hier ist die Auswanderungslust noch fortwährend im Steigen; es

haben sich zahlreiche Vereine gebildet, und wenn der eine seinen Zweck erreicht hat, so wird er bald durch einen neuen ersetzt. Unter anderen besteht auch hier ein Verein junger Leute, welcher ein ganzes Lotterielos spielt, unter der ausdrücklichen statutarischen Bedingung, daß der etwaige Gewinn nur zur Auswanderung benützt wird.

— Das Gesellschaftshaus ist bereits wieder dem Publikum eröffnet. Am Donnerstag den 4. October wird das erste Concert von Joseph Gungl stattfinden und am Sonnabende den 6. October die Bälle beginnen. Die Räumlichkeiten, sind, wie schon gemeldet, bedeutend erweitert.

— In den letzten Tagen vergangener Woche war viel von einer Auflösung der zweiten Kammer die Rede, weil auch sie eine steuererweiternde sei, und schon das Recht und Möglichkeit führt ja zur rothen Republik, wie uns Herr Breithaupt belehrte; oder ist mit der Monarchie unvereinbar, wie der Präsident des s. g. Junkerparlaments wissen will, welches seine Steuer — die Grundsteuer — nur der Gewalt zu entrichten drohte, selbst Beckerath erkennt in der Steuererweiterung fast immer einen Hochverrath.

Berlin, vom 3. October. Die heutige Wiener Zeitung bringt die offizielle Mittheilung von der Abreise des Fürsten Radziwill von Konstantinopel und der vorläufigen Einstellung des diplomatischen Verkehrs Seitens des Oesterreichischen und Russischen Gesandten bei der Pforte. Wir können in Bezug auf die dort anscheinend bevorstehenden Verwicklungen noch anführen, daß eine Englische Escadre von 6 Kriegsschiffen von Malta bereits absegelt war und ihren Cours nach der Levante genommen hatte. Indeß scheint hierbei mehr ein zufälliges Zusammentreffen der Umstände obzuwalten, da in Malta bei dem Absegeln der Escadre unmöglich schon Instruktionen sein konnten, welche auf die gedachten Verwicklungen in Konstantinopel direkten Bezug hatten.

Berlin, den 3. October. In der gestrigen Sitzung war der Zweiten Kammer das traurige Loos beschieden, bei Anlaß des Art. 1 der Verfassung („Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das Preussische Staatsgebiet“), dessen unveränderte Beibehaltung von der Ersten Kammer schon beschlossen, von der Kommission der Zweiten Kammer aber jetzt beantragt war, die trostlosen Klagen über den Untergang der Polnischen Nationalität in der größten Intensität und Allgemeinheit von Seite des Polnischen Theiles der in der Provinz Posen gewählten Abgeordneten wieder einmal anhören zu müssen. Das Thema dazu bildete ein von derselben Seite eingebrachter Zusatzantrag, dahin gehend, daß für die Provinz Posen ein besonderes organisches Statut auf Grundlage der Verträge und Verheißungen von 1815 erlassen werden solle. Zur Unterstützung dieses Antrages sollte eine Anzahl von Reden dienen, welche das Schicksal Polens im Laufe der letzten hundert Jahre, das Unrecht, welches die Polnische Nation von allen Seiten erlitten, mit den grellsten Farben schilderten, und jenen unvergänglichen und unheilbaren Schmerz athmeten, welcher nie verfehlt, bei dem gutmüthigen, zumal Deutschen Zuhörer, eine gewisse Sympathie zu erregen. Diese zeigte sich denn auch bei diesem Anlasse in der unermüdbaren Geduld, womit jene Reden bei aller ihrer Länge und Heftigkeit angehört wurden, und in der Beharrlichkeit, womit die Kammer den angetragenen Schluß der Berathung so lange ablehnte, als noch irgend ein Polnischer Redner sich zum Worte gemeldet hatte. Einen praktischen Erfolg freilich konnte jener Antrag und alles, was zu seiner Unterstützung gesprochen wurde, unmöglich haben. Wir wollen nicht davon reden, daß das so schwer beklagte Schicksal Polens in älterer Zeit wohl gerade von der Partei, von der Gesinnung großen Theils verschuldet und herbeigeführt ist, welche jetzt die lautesten Klagen erhebt; auch nicht davon, daß wohl die große Mehrzahl der Polnischen Bevölkerung, insbesondere der Bauernstand, nicht geneigt wäre, zu den von den Rednern gepriesenen früheren Zuständen zurückzukehren, und daß letzterer namentlich Vieles und Wesentliches von demjenigen, was die Redner in dem Einen und Unbeschränkten Begriff Preussischer Unterdrückung und Ungerechtigkeit zusammen zu fassen scheinen, als werthvolle und nie aufzugebende Preussische Errungenschaften im Sinne der Freiheit und Prosperität hochschätzen und festhalten würde, wenn es sich je um Herstellung der von jenen Rednern beanspruchten Polnischen Nationalität handeln würde: aber schon der Umstand, daß die Polnischen Redner gestern fast nur von Deutschen Abgeordneten derselben Provinz Posen bekämpft wurden, reicht schon hin, um zu zeigen, wie wenig Grund und Recht die Polnische Nationalität hat, die Provinz Posen als ein Ganzes für sich in Anspruch zu nehmen, so wenig man es den Polen auf der anderen Seite verdenken mag, daß sie die Demarkation verschmähen und damit insofern ein gesundes politisches Urtheil bewahren, als es unleugbar zu den politischen Unmöglichkeiten gehört, aus dem Polnischen Theile allein ein besonderes Reich mit eigener Verfassung, Regierung und Verwaltung zu bilden. D. R.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. Sept. d. J. bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Einbringen in dieselbe und Hausdurchsuchungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen zulässig. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung od. Hausdurchsuchung, nur a. Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden.

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen, so weit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt worden, sind unstatthaft. Strafen sind nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.

Art. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzusetzende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 9. Der bürgerliche Tod u. die Strafe der Vermögensentziehung sind den nicht statt.

Art. 10. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 11 und Art. 13. bleiben unverändert, weil keine Abänderungsvorschläge eingebracht wurden. Art. 14. wird zur Diskussion gestellt.

Abg. Wülffing meint in Bezug auf die dritte Alinea des Artikels 4, welcher in der ersten Kammer in einer andern Fassung angenommen worden, als ihn die Commission vorschlägt, daß man sich hüten müsse von der ersten Kammer all zu oft abzuweichen, wenn eine endliche Verfassung zu Stande kommen solle.

Abg. Kleiß-Rechow bringt ein Amendement ein, daß die ersten Sätze des Artikels zu streichen sind; findet jedoch keine ausreichende Unterstützung.

Abg. Breithaupt (Havelberg) gegen den Commissions-Antrag, weist darauf hin, daß die Aemter keineswegs für alle dazu Befähigten gleich zugänglich seien, daß z. B. ein Kassenbeamter, der Caution leistet, einem, der dieselbe nicht leisten kann, vorgezogen wird. Ebenso könne es der Regierung nicht abgesprochen werden, Jemanden zu befördern, auch müsse das Princip der Anciennität aufrecht erhalten werden. Dies alles aber verbiete der Antrag der Commission und er müsse zur Folge haben, daß die Aemter ferner verlost würden. Er beantragt deshalb, den dritten Satz zu streichen. Nicht unterstützt.

Abg. v. Griesheim, für den Commissions-Antrag: Der Artikel hat im vorigen Jahre vielfache Mißverständnisse zur Folge gehabt, besonders in der Armee, indem die auf Civilversorgung Anspruch Machenden sich beeinträchtigt glaubten. Ich glaube nur nicht, daß die Kammer die Mittel streichen wird, ein gutes, treues und tüchtiges Unteroffiziercorps zu behalten. Ein solches Corps könnte man nur entweder durch das Princip der Einsetzung erhalten; aber dies Princip ist entschieden verurtheilt, oder durch Erhöhung des Soldes für die Unteroffiziere; dies würde aber nahe an 1 1/2 Millionen Kosten verursachen. Ein dritter Weg endlich ist die Anstellung, daß nach bestimmter Dienstzeit den Unteroffizieren eine zugehörige Wohnung, den Zweck zu erreichen.

Kriegsminister v. Strotha: Nach der gründlichen Erörterung des Vorordners bleibt mir nur noch zu bemerken übrig, daß eine Veränderung des Art. 4 notwendig ist, um die Ansprüche derer, die auf eine Civilversorgung Ansprüche haben, zu sichern. Da dies durch den Commissions-Antrag geschieht, so kann ich nur empfehlen, denselben anzunehmen.

Referent Abg. Simson: Da das Amendement des Mitgliedes für West-Havelland keine Unterstützung gefunden hat, so brauche ich nicht auf die Begründung desselben einzugehen, zumal da ich dieselbe ziemlich ähnlich schon gedruckt gelesen zu haben mich erinnere. Da es jedoch möglich ist, daß ähnliche Anträge gestellt werden, so möchte ich das Eine hier anmerken: Wie solche Sätze in ihrer Allgemeinheit Bedenken erregen können, so wird die Streichung derselben mindestens ebensoviel Bedenken erregen (Bravo!) Was den dritten Satz betrifft, so ist die Streichung desselben ebenfalls nicht unterstützt worden. Das Wort „zugänglich“ hat wohl nur eine bestehende gesetzliche Abnormität vernichten wollen, wonach Standesunterschiede und Religionsverschiedenheit den Zugang zu Aemtern verschloß.

Abg. v. Kleiß-Rechow (zur persönlichen Bemerkung): die Insinuation des Berichterstatters weise ich hiermit zurück; der Hr. Berichterstatter müßte dann verlangen, daß Jeder nur solche Gedankensprüche aussprechen dürfe, die noch kein Mensch vorher gedacht hat.

Präsident: Ich kann hierin keine persönliche Bemerkung finden. (Zumult.) Ich muß jedoch nunmehr auch dem Berichterstatter das Wort geben.

Abg. Simson: Ich überlasse es Ihnen zu beurtheilen, ob es eine Insinuation genannt werden darf, wenn man behauptet, den Inhalt einer Rede schon gelesen zu haben. (Unruhe.) Was den Anspruch: „originell zu sein“ betrifft, so glaube ich, wird Jeder, der den schweren Gedankenkämpfen der vorigen Jahre gefolgt ist, zur Ueberzeugung gekommen sein, daß alles Sagenswerthe mindestens schon einmal gesagt ist.

Bei der Abstimmung wird hierauf die Fassung der ersten Kammer einstimmig verworfen, die der Kommission angenommen. Art. V. wird zur Diskussion gestellt. Hierzu werden folgende Amendements eingebracht und unterstügt: 1) Classe. Hohe Kammer wolle beschließen, den Art. 5. in folgender Weise zu fassen: Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung derselben zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt. Mit Ausnahme der Betretung auf frischer That kann Niemand anders, als kraft eines richterlichen Befehls verhaftet werden. 2) v. Wiebahn: Hinter „Betretung auf frischer That“ einzufügen: und der durch das Gesetz der Betretung auf frischer That gleichgestellten Fälle.

Abg. Reichensperger: Die Fassung der Kommission scheint mir nicht ausreichend, und darum habe ich mich dagegen einschreiben lassen. Eine Verfassung hat nicht Theorien, sondern unerschütterliche Rechte festzustellen. Zu dem Zwecke muß man sich vor jeder Inhaltlosigkeit eines Satzes hüten. Die Englische Habeas-corporacte ist darin ein Muster und sie ist unerschütterliche Wahrheit geblieben, während die sogenannten Menschenrechte, die aus den Stuben theoretischer Philosophen hervorgegangen in Stürmen sehr gelitten haben. Der erste Satz des Art. 5. gehört in dieses Gebiet der Menschenrechte, während der zweite Satz ihm alle Bürgerschaft, die man in Anspruch nehmen kann, ist, daß nur durch richterlichen Entscheid die persönliche Freiheit angefaßt werden könne. Die Hauptfrage in dieser Beziehung ist, soll der Exekutive Raum gegeben werden, in Verfassungsbestimmungen einzugreifen. Die persönliche Freiheit muß so gut wie das Eigenthum unter den Schutz des Richters gestellt werden. Der Redner geht auf eine historische Darstellung ein, wie durch Gesetzgebung Verfassungen illusorisch gemacht werden. — Ein mündlicher Befehl des Richters scheint ihm nicht genügend und selbst der schriftliche Befehl darf nicht allgemein gehalten sein. Er führt in dieser Beziehung Beispiele an, wo die persönliche Freiheit gefährdet worden. Der Abgeordnete bringt ein Amendement ein, welches die Verhaftung nur auf frischer That oder auf schriftlichen richterlichen Befehl mit bestimmter Angabe des Namens zuläßt. Das Amendement wird unterstügt.

Justiz-Minister Simons: Ich werde mich mit den Beschlüssen der ersten Kammer einverstanden erklären. Die Verfassungs-Urkunde hat nur das Prinzip, daß die persönliche Freiheit zu schützen sei, auszusprechen. Die Ausführung gehört in die Kriminalprozess-Ordnung, oder in eine Kommission, welche sich mit der Revision bestehender Gesetze zu befassen hat. Die Gesetzgebung wird durch die eingebrachten Amendements beschränkt, denn die Betretung auf frischer That ist ein unbestimmter Ausdruck. Es ist auch deshalb eine Revision des Gesetzes vom 24. September verlangt worden; da dieser Ausdruck den Richter lähmt. Es ist auch im Werke, sachliche Bestimmungen in der Revision dieses Gesetzes anzubringen. Dieser Entwurf könnte behindert werden, wenn in die Verfassungsurkunde die Bestimmung des Amendements aufgenommen wird. In Bezug auf das Beispiel, welches der Abg. Reichensperger angeführt, meint der Minister, es wäre als Handlung eines Einzelwillens zu betrachten. Die Differenz der Kommission mit der Fassung der ersten Kammer geht von der Bestimmung aus, daß auch Lehrer, Eltern, Lehrherren die persönliche Freiheit beschränken könnten. Aber in dieser Beziehung bestehen bereits Gesetze. Der Minister citirt mehrere. Die polizeiliche Verwahrung ist oft nöthig in Bezug auf Heimathlose, Minderjährige, Wladislawige. Hier ist kein richterlicher Befehl nothwendig. Aus diesen Gründen spricht sich der Minister für die Fassung der ersten Kammer aus.

(Vizepräsident Lenzing nimmt den Präsidentensitz ein.)

Abg. Wenzel für den Commissions-Antrag: Der erste Satz ist so abstrakt, daß es mich nicht wundern würde, wenn auf Streichung oder Abänderung desselben angetragen würde, zumal da der Staat nur dadurch besteht, daß der Einzelne seine Freiheit beschränkt. Doch würde ich nicht die Hand dazu reichen. Für mich ist die Verfassung eine That der Gegenwart, die leider nicht früh genug kam, um der Revolution vorzubeugen, aber doch früh genug, um sie zu schließen. Wenn die Fassung der ersten Kammer angenommen würde, so glaube ich, würde dadurch die persönliche Freiheit möglicherweise gefährdet werden können. Nach einiger Debatte, werden Art. VI. und VII. nach dem Beschlusse der ersten Kammer angenommen. Art. VIII. und IX. bleiben unverändert. Art. X. wird ebenfalls nach der Verfassung der ersten Kammer angenommen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Die nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tagesordnung: Präsidentenwahl.

Locales etc.

* Bromberg, den 1. October. Die Monate Juli und August haben sich durch bedeutende Brände im hiesigen Departement ausgezeichnet. Im Ganzen sind 76 Brände zur Kenntniß der Behörde gekommen, welche über 100 Wohnhäuser, 70 Scheunen, über 80 Ställe, 3 Speicher, 2 Schulhäuser, 1 Wassermühle, 1 Wagenschuppen und gegen 150 sonstige Gebäude zerstörten, und

wobei 130 Schaafe, 234 sette Hammel, 12 Lämmer, 8 Kühe, 4 Röhre, 2 Stück Jungvieh u. 6 Schweine mit verbrannten. Diese Brände sind nach Vergleichung offizieller Tabellen ebenso sehr der Zahl, als der durch sie angerichteten Verwüstung nach bedeutend zu nennen, da sonst die Zahl der Brände in 2 Monaten nie 60 übersteigt, und die Anzahl der zerstörten Gebäude selten den 5. Theil, der verbrannten Thiere aber selten die Hälfte der oben angegebenen erreicht. 2 Ortschaften sind ganz verwüstet; nämlich das Städtchen Niasteczko, hinter Wirß, und das große Dorf Szymborze im Inowracławer Kreise sind fast gänzlich abgebrannt. In ersterem sind allein etwa 40 Wohnhäuser, in letzterem 60 Wohnhäuser, 41 Scheunen, 50 Ställe und das Schulzenhaus in Asche gelegt worden. In Folge der Untersuchungen ist es erst bei einer Feuersbrunst gelungen, den Häter in der Person eines Bauernwirths zu Kolodziejewsko, Kreis Mogilno, zu ermitteln. In unserm Städtchen haben sich zwei Comites zur Sammlung von milden Gaben für die in Szymborze und in Niasteczko Abgebrannten gebildet und es wird denselben jede, auch die kleinste Gabe von nah und fern willkommen sein. Die Buchhandlung von F. Fischer hieselbst ist bereit, Gaben jeder Art in Empfang zu nehmen.

Theater.

In der am 4. d. stattgehabten zweiten Vorstellung des Herrn Professor Winter überraschte der Künstler das Publikum mit lauter neuen Produktionen, die dabei sämmtlich in solcher Vollendung ausgeführt wurden, daß dem Zuschauer auch nicht das geringste wünschen übrig blieb. Es leidet kaum einen Zweifel mehr, daß Herr Winter in seiner Kunst es zur höchsten Virtuosität gebracht hat und seine unbegreiflichen Metamorphosen und Escamotagen mit einer Gewandtheit und Kunstfertigkeit executirt, die noch keiner seiner Vorgänger erreicht hat. Rechnet man dazu seinen humoristischen Commentar, der nicht selten die schärfsten und witzigsten Beziehungen zu den neuesten politischen und socialen Zuständen enthält, und die Eleganz der ganzen Einrichtung, so muß man einräumen, daß die Zauberkünste dieses modernen Magiers die Aufmerksamkeit selbst des gebildetsten und am schwersten zu befriedigenden Zuschauers zu fesseln im Stande sind. Bei solchen, in jeder Beziehung wirklich hervorragenden Leistungen konnte es nicht Wunder nehmen, daß jedes einzelne Experiment des Herrn Winter mit dem lautesten Beifall belohnt wurde. Dasselbe war mit den interessantesten Nebelbildern der Fall, in denen eine überraschende Mannichfaltigkeit herrschte und die uns zwölf der reizendsten Tableaux vorführten; in gesteigertem Grade aber noch bei den sogenannten optisch-chromatischen Illusionen, die unserm Auge die gefälligsten Formen im prachtvollsten Farbenspiele vorführten und mit wahrhaft donnerndem Applaus begrüßt wurden. — Das dazu gegebene Liederspiel „die weibliche Schildwache“ erfreute sich mit Recht des allgemeinen Beifalls, denn wenn auch das Stück nur von untergeordnetem Werthe ist, so war dafür die Ausführung desto gelungener, indem sämmtliche Rollen in geübten Händen sich befanden und das rasche Ineinandergreifen den sichtbaren Eifer der einzelnen Darsteller zur Genüge bekundete. Die Hauptrolle (Rose) wurde von Fr. Clausius, die für derartige Parthieen alle Mittel besitzt, mit Gewandtheit und gefälliger Nuancirung gegeben; ihr Gesang ist zwar nicht bedeutend, doch darauf kommt es im Bau-denville nicht an, denn die Franzosen, die in diesem Genre doch das Ausgezeichnete leisten, tragen ihre Couplets immer nur parlando vor; dagegen muß Fr. Clausius noch einer größeren Deutlichkeit in der Aussprache sich befleißigen, damit dem Zuhörer keine der pikanten Beziehungen, die in der Regel in die Worte gelegt sind, entgehe. In dem Darsteller des „Hinz“ begrüßten wir einen alten Bekannten, Herrn Pfuntner, der sich schon durch seine früheren wackeren Leistungen in der Gunst des Publikums festgesetzt hat. „Mutter Anton“ und ihr „Sohn“ wurden von Frau Karsten und Herrn Deek in gewohnter Vorzüglichkeit dargestellt. Unter den Bauern ragte Herr Dotter (Peter) durch originell komische Maske hervor.

Verantw. Redakteur: C. S. C. Violet.

Berichtigung. Nach genaueren Nachforschungen beruhen die hier früher allgemein verbreiteten Gerüchte über das 4. Regiment, welche in No. 205 und 212 der Posenner Zeitung mitgetheilt sind, auf Uebertreibungen. Namentlich läßt sich nicht nachweisen, daß das genannte Regiment bei dem angeführten Manöver mit Steinen und Riehnäpfeln geschossen hat, auch ist kein Soldat des 21. Regiments dadurch verwundet worden. Die in Koronowo vorgefallenen Vergehen von Soldaten des genannten Regiments sind ebenfalls nur geringere Disciplinar-Vergehen, wie sie wohl bei jedem Regimente vorkommen, und der dafür ertheilte Arrest war nicht strenger, sondern Mittelarrest. Auch hat der durch den General v. Wrangel abgehaltene Appell einen andern, als den dort angegebenen Zweck gehabt. Dies zur Steuer der Wahrheit. Andere Zeitungen, welche die oben angeführten Artikel aufgenommen haben sollten, wollen auch diese Berichtigung gütigst aufnehmen.

Der Bromberger Correspondent.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 7. October e. werden predigen: Ev. Kreuzkirche. Am.: Amtspredigt: Herr Ober-Pred. Hertwig; darauf Confirmation durch Hrn. Pred. Friedrich. — Am.: Hr. Pred. Schönborn. — Sonnabend Am. 2. U.: Beicht-Bespr. Ev. Petrikirche. Am.: Hr. Confist.-Rath Dr. Siedler. Abendmahl. Garnisonkirche. Am.: Herr Dir.-Pred. Simon. Christkathol. Sem.: Am. und Nachm. Herr Pred. Pof. In den Pfarochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 28. Sept. bis 4. Octbr. 1849. Geboren: 8 männl., 10 weibl. Geschlechts. Gestorben: 13 männl., 5 weibl. Geschl. Getraut: 7 Paar.

Markt-Bericht.

Posen, den 5. October. Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr. Posen, den 3. Octbr. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 11 1/2 — 11 3/4 Rthlr.

Heute Sonnabend kein Theater.

Sonntag den 7. Oktober: Vierte humoristisch-magische Soirée des Professor Herrn Ludwig Winter, in Verbindung mit Welt-Tableaux.

Am 4ten d. M. 2 Uhr Mittags verschied nach kurzen aber schweren Leiden meine innig geliebte Frau in einem Alter von 34 Jahren.

Die Beerdigung findet heute Sonnabend Nachmittags 4 1/2 Uhr statt.

In unserm Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen auf das Jahr 1850.

Mit zwei Abbildungen: Der Eisenbahnhof zu Posen und die Eisenbahnbrücke bei Bronke.

Comtoir-Kalender auf das Jahr 1850.

Posen, den 6. Oktober 1849. W. Decker & Comp.

Die konstitutionelle Monarchie, Ostpreuß. Zeitung (Red. Dr. Adolph Wuttke) beginnt mit dem 2. Oktober ihr viertes Quartal.

Bei Gebrüder Scherk in Posen ist vorrätzig:

Geschichte des Deutschen Reiches und Volkes bis auf unsere Tage.

Von Ludwig Flathe, Dr. und Professor. Mit 50 Bildnissen in Stahl radirt. 32. 20 Bog. In Umschlag brosch. Preis 15 Sgr.

Am 22. Oktober beginnt der neue Lehrkursus der hiesigen Realschule, welche nunmehr vollständig mit sechs Klassen, den drei unteren als Unter-Gymnasium, den drei oberen als Real-Ober-Gymnasium, nach dem Lehrplan des neuen Unterrichts-Gesetzes, eingerichtet, und durch die Berufung noch zweier Lehrer mit den ausreichenden Lehrkräften ausgestattet ist.

An demselben Tage beginnt der neue Lehrkursus der hiesigen höheren Töchterschule, welche von jetzt ab mit der bisher mangelnden obersten Klasse ausgestattet, und gleich den übrigen Anstalten dieser Kategorie eingerichtet wird.

Die Anmeldung und Aufnahme neuer Zöglinge findet für beide Anstalten am 18., 19. und 20. Oktober statt. Krotoschin, den 4. Oktober 1849. Der Direktor der Realschule und der höheren Töchterschule: Prof. Gladisch.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schroda. Erste Abtheilung — für Civil-Sachen. Das im Kreise Schroda, Regierungs-Departements Posen belegene Rittergut Maczyniki, wozu das Vorwerk und Dorf Uleyno gehört, abgeschätzt auf 105,191 Rthlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27ten Februar 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realpräzendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekanntenen Gläubiger, als: die unbekanntenen Erben des angeblich verstorbenen Peter von Koszutski werden hierzu öffentlich vorgeladen. Schroda, den 26. Mai 1849.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen. Erste Abtheilung — für Civilsachen. Posen, den 9. Juni 1849. Das dem Kaufmann Julius Grünwald gehörige, hier am Markte sub Nro. 60. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,949 Rthlr. 12 Sgr. 2 1/2 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und

Bekanntmachung.

Die directe Brod- und Fourage-Verpflegung der Königl. Truppen im Bereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1850 soll im Wege des Submissions-, event. des Licitations-Verfahrens an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und um hierbei allen Lieferungslustigen, namentlich den Producenten, wie den Handel- und Gewerbetreibenden, die Theilnahme möglichst zu erleichtern, haben wir die Ausbietungstermine an den nachbenannten Bedarfsorten vor unserm Commissarius, dem Intendantur-Rath Meyer, wie folgt, anberaumt.

Table with 4 columns: Tag und Stunde des Termins, auf dem Rathhause zu, Benennung der Orte, für welche der Bedarf ausgetoten wird, and Schluss des Termins. Lists various locations like Schroda, Schrimm, Pleschen, Ostrowo, Krotoschin, Rawicz, Lissa, Polkwitz, Liegnitz, Hirschberg, Löwenberg, Görlitz, Sagan, Beuthen a/D., Karge, Gräg, Pinne, Birnbaum, Czarnikau, Chodziesen, Wogrowiec, Nakel, Schubin, Inowraclaw, Gnesen, Kofstrzyn.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir zugleich kautionsfähige und reelle Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbietung“ versehenen und wohlveriegelten Offerten in den vorbezeichneten Terminen persönlich an unsern Deputirten einzureichen, sich dabei über ihre Lieferungs- und Kautionsfähigkeit auszuweisen und demnachst der in Zeugen-Gegenwart stattfindenden Entseglung der Submissionen, wie der darauf event. abzuhaltenden Minus-Licitation beizuwohnen.

Auf später, als im Termin eingehende Submissionen, wie überhaupt auf Nachgebote, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden, weshalb auch die Anfangs- und die Schlusszeit der Termine genau angegeben ist. Unser Commissarius ist ermächtigt, in bestimmten Grenzen, sofort den Zuschlag zu ertheilen; wo dieser aber nicht erfolgen kann, bleibt der Mindestfordernde vier Wochen an sein Gebot gebunden und uns die weitere Beschlußnahme vorbehalten.

Die nähern Submissions- und Lieferungs-Bedingungen sind bei den Königl. Proviantämtern zu Posen, Glogau und Bromberg, so wie bei sämtlichen Magistraten der Lieferungsorte einzusehen. Posen, den 11. September 1849.

Königliche Intendantur 5ten Armeecorps.

Das Droschken-Bureau ist heute nach der gr. Gerberstraße No. 7. verlegt worden.

Mein Expeditions-Comptoir befindet sich jetzt gr. Gerberstr. No. 7. Eduard Mamroth.

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22ten Februar 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Öffentliche Ankündigung.

Der hiesige Pfandleiher Herrmann Lichtenstein hat uns ein Verzeichniß der bei ihm niedergelegten und verfallenen Pfänder mit dem Antrage des Verkaufs derselben behufs seiner Befriedigung übergeben.

Demgemäß haben wir einen Auktions-Termin auf den 7ten November c. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Lichtenstein, Pfarrstraße No. 91., vor dem Auktions-Commissarius Kanzlei-Inspektor Szeboczi anberaumt, in welchem der Verkauf der Pfänder, bestehend in verschiedenen Kleidungsstücken, Zeugen, auch Betten, metallenen Geschirren, silbernen Löffeln und goldenen Ringen zc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung stattfinden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche bei dem Herrmann Lichtenstein Pfänder niedergelegt haben, die seit sechs Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktionsstermin einzulösen, oder uns ihre vermeintlichen Einwendungen anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus den Kaufgelbern der Pfandgläubiger befriedigt und der etwa verbleibende Ueberschuß an die hiesige Armenkassa abgeliefert und demnachst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden wird. Bromberg, den 17. Juni 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Wahl der Abgeordneten Behufs Veranlagung der Gewerbesteuer pro 1850 sind nachstehende Termine, und zwar:

- 1) für die Kaufleute Lit. A. auf den 8. Oktbr. c., 2) für die Schänker, Gastwirthe zc. Lit. C. auf den 9. Oktober c., 3) für die Bäcker Lit. D. auf den 10. Oktbr. c., 4) für die Fleischer Lit. E. auf den 11. Oktbr. c. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Stadtrath Thahler auf dem Rathhause anberaumt worden, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 28. September 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitage den 12ten d. M. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Posthose vier ausrangirte 4sige Postwagen meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber können die Wagen, nach erfolgter Meldung in unserer Kanzlei, vorher in Augenschein nehmen. Posen, den 2. Oktober 1849.

Ober-Post-Amt.

Kleine Gerberstraße No. 11. ist die Bel-Etage, 5 Zimmer und Küche, mit, auch ohne Stall und Remise zu vermieten.

Samuel Jaffé.

Die neuesten Herren-Garderobe-Artikel, wie auch Bekleider- und Rockstoffe, von der jüngsten Leipziger Messe empfiehlt

F. Kweizer, Neuestraße in der Griechischen Kirche

Die Agenturen der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gothaer Feuer- und Lebensversicherungsbanken befinden sich bei C. Müller & Comp., Capiechaplag No. 3.

Ein Lehrling findet Unterkommen bei Moriz S. Auerbach, Comptoir: Dominikanerstraße.

Ich wohne jetzt im Hôtel de Vienne. Franz Hince, Landschafts-Kalkulator.

Jetzt wohne ich Wasser-Strasse No. 24. J. Kuzner, Güter-Agent.

Meine Wohnung befindet sich Büttelstraße No. 15. J. Horwig.

Fortsetzung der Vorträge im Jfr. Handlungs-Diener-Institut finden Sonnabend den 6ten Oktober Nachmittags 2 Uhr und die Generalversammlung Abends 7 Uhr Friedrichstraße No. 36. statt. Das Comité.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß sein Unterricht Montag den 15ten d. M. beginnt, und ersucht alle Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, sich bis dahin zu melden. (Jeder Curfus dauert zwei Monate.) Simon, Tanzlehrer.

Damen können noch am Unterrichte im Kunststicken sowohl, als in allen anderen weiblichen Handarbeiten bei der Unterzeichneten Theil nehmen. Auch nehme ich Musterzeichnungen auf alle Stoffe an. M. Bein, Friedrichstraße No. 27.

Meine Schmiede-Werkstätte habe ich von St. Martin No 62. nach der Berlinerstraße No. 16. in die Behausung des Herrn Oberst v. Rappmer verlegt. Dieses meinen theilnehmenden geehrten Geschäftsfreunden anzeigend, bitte ich um ferneren Zuspruch. Posen, den 3. October 1849. S. Liebelt, Schmiedemeister, Berlinerstraße 16.

Hôtel de Saxe.

Zur Einweihung des neu gebauten und auf's Elegante decorirten Saales: Dienstag den 9. October — großer Ball, bei gut besetztem Orchester. — Anfang 7 Uhr. — Entrée für einen Herrn und eine Dame 7 1/2 Sgr., wofür dieselben auch mit meiner Equipage abgeholt werden können.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich Montag den 8. d. M. am hiesigen Orte, Waifen- und Neuestraßen-Ecke No. 8. eine Restauration eröffne, und verspreche reelle und prompte Bedienung bei den billigsten Preisen.

Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung von den geschmackvollsten Speisen zu Dinners, Soupers und Gastmählern zu Geburtstagen, Verlobungen, Hochzeitzeiten zc. in und außer dem Hause. C. Darnstädt, Koch aus Berlin. Posen, den 8. October 1849.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meiner Conditorei am alten Markt No. 88. verschiedene Sorten Bonbons, das Pfund 10 Sgr., Zuckerwerk, kandirte und eingemachte Früchte aller Art, das Pfund 15 Sgr. verkaufe. Bestellungen auf Kuchen, Torten zc. werden angenommen und auf das Prompteste ausgeführt. J. Kerber.

Pfundbäume, vorzüglich kräftig und täglich frisch, wird zu dem Preise von 5 Sgr. pro Pfund an die löblichen Bäckereien und Brennerien versandt und daher um gefällige Aufträge gebeten von C. F. W. Weise, große Oderstraße No 5. in Stettin.

Frische Lein- und Rapps-Kuchen hat vorräthig die Casäther- und Del-Niederlage zu Posen, Schloßstraße und Markt-Ecke No. 84. Adolph Asch.

Das Berliner Weißbier ist wieder abgelagert zu haben beim Brauer G. Weiff.

Heute Sonnabend zu frischer Wurst und Sauerkraut ladet ergebenst ein R. Käselig, Markt 9.

Von heute ab alle Sonnabende frische Berliner Leberwürstchen und frische Semmel-Wurst bei L. Rauscher, Breslauerstraße No. 40.